



Amtliches Mitteilungsblatt *der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)*



- Amtsblatt -

5. JAHRGANG

STOLBERG, DEN 15. Mai 2014

NR. 12

BEKANNTMACHUNG

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Der BÜRGERMEISTER

Stolberg, 14.05.2014

EINLADUNG

zu einer Sitzung des Rates
Sitzungskennziffer: XVII/38
Tag der Sitzung: Dienstag, 20.05.2014
Ort der Sitzung: Rathaus, Ratssaal
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Die Tagesordnung für die obige Sitzung wird gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) unter Verkürzung der Ladungsfrist wie folgt erweitert:

A) Öffentliche Sitzung:

- 13. Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Camp Astrid**

Begründung der Dringlichkeit:

Die Erweiterung der Tagesordnung zur Sitzung des Hauptausschusses ist dringend erforderlich, da die Stadt Stolberg gem. § 11 des Treuhändervertrages zwischen der Stadt Stolberg und der Camp Astrid GmbH & Co. KG den Gesellschaften die im Rahmen des Treuhändervertrages zu erbringenden Leistungen, durch einen Aufwand deckende Vergütung, zu erstatten hat.

Die Camp Astrid GmbH & Co. KG hat im Entwicklungsbereich die Abbrucharbeiten der aufstehenden Hallen auf dem ehemaligen Gelände der Deutschen Bahn AG vornehmen lassen. Durch unvorhersehbare Mehrmengen haben sich die Kosten für den Abbruch erhöht. Konkret sind von der Gesellschaft noch rd. 87.000 Euro an Zahlungen an die Abbruchunternehmen zu leisten. Die Camp Astrid GmbH & Co. KG verfügt zurzeit nicht mehr über die notwendige Finanzausstattung, um diesen Betrag auszahlen zu können. Unter Berücksichtigung der erhaltenen Förderungen aus den Fördermaßnahmen zur Städtebauförderung des Bundes und der Länder sind die entsprechenden Maßnahmen in den Haushalten der geförderten Kommunen zu veranschlagen. Durch die Änderung der Veranschlagungen im Rahmen des NKF, sind die Abbruchmaßnahmen nunmehr im konsumtiven Bereich und nicht mehr im investiven Bereich zu veranschlagen. Die entsprechenden Haushaltsmittel konnten daher vom Fachamt nicht bei den Mittelanmeldungen für 2014 berücksichtigt werden und sind daher außerplanmäßig bereitzustellen.

Der bisherige Tagesordnungspunkt A) 13. wird nunmehr TOP A)

- 14. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen**

gez.
Ferdinand Gatzweiler
Bürgermeister



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.); Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Amt für Innere Angelegenheiten, Organisation und Bürgerservice. Bezugsmöglichkeiten: Amt für Innere Angelegenheiten, Organisation und Bürgerservice, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei beim Amt für Innere Angelegenheiten, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.